

Fischereiverein Eckental e.V.

1. Vorsitzender: Michael Schölkopf
Forther Hauptstraße 9 90542 Eckental / Forth Tel. 09126 / 7821

Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Fischereiverein Eckental e.V.

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ eMail: _____

Beruf: _____

Mitgliedschaft bei anderen Fischereivereinen: _____

Auskunftsperson(en): _____

Staatliche Fischerprüfung bestanden am: _____

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme nur erfolgen kann, wenn ich die staatliche Fischerprüfung mit Erfolg abgelegt habe.

Bei Aufnahme erkenne ich die Vereinssatzung an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Gebührensatzung, Datenschutzerklärung und Formular Einzugsermächtigung anbei. Wir bitten uns für fällige Gebühren die Einzugsermächtigung zu ermöglichen und beigefügtes Formular unterschrieben mit dem Aufnahmeantrag einzureichen)

DATENSCHUTZKLAUSEL

1. Zur Erfüllung der **satzungsgemäßen** Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Fischereiverband Mittelfranken e.V., im Landesfischereiverband Bayern e.V. und ggf. weiterer verbundener Organisationen oder Verbände ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern und Erziehungsberechtigten von minderjährigen Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
 - Name, Vorname, Anrede
 - Vollständige Anschrift
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Geschlecht
 - Beruf
 - Kommunikationsverbindungen, E-Mailadresse
 - Bankverbindung und SEPA-Mandat
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit
 - Auszeichnungen
 - Status der Mitgliedschaft
 - Korrespondenz
 - Daten zur Fischerprüfung
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Als Mitglied in den genannten Verbänden ist der Verein verpflichtet, folgende Daten seiner Mitglieder zu melden.
 - Name, Vorname, Anrede
 - Geschlecht,
 - Vollständige Anschrift
4. Zur Wahrnehmung **satzungsgemäßer** Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern und Funktionsträgern, bei Darlegung eines berechtigten Interesses, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
5. Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie sonstigen **satzungsgemäßen** Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner **satzungsgemäßen** Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Jedes Mitglied, Funktionsträger und Bereichsleiter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht. Eine weitere Verwendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des bisherigen Mitglieds.
9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
10. Sollte die Anzahl der Personen, die mit der Datenverarbeitung regelmäßig beschäftigt sind, zehn übersteigen, wird zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Ort, Datum und Unterschrift

Gebührensatzung Beträge in Euro

ab 01.01.2022

Der Jahresbeitrag für aktive erwachsene Mitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Verein Jahreskarte	80,00 €
Vereinsbeitrag	40,00 €
Verbandsbeitrag	13,18 €
<u>Jahresbeitrag gesamt:</u>	<u>133,18 €</u>

Der Jahresbeitrag für aktive jugendliche Mitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Verein Jahreskarte	40,00 €
Vereinsbeitrag	20,00 €
Verbandsbeitrag	13,18 €
<u>Jahresbeitrag gesamt:</u>	<u>73,18 €</u>

Verbandskarten

Jahreserlaubnisschein Fischereiverband Mittelfranken für alle Gewässer, 50 Besuche	60,00 €
--	---------

<u>Jahresbeitrag für passive erwachsene Mitglieder</u>	40,00 €
--	---------

<u>Jahresbeitrag für passive jugendliche Mitglieder</u>	20,00 €
---	---------

Aufnahmegebühr für erwachsene Mitglieder:

Vereinsaufnahme:	400,00 €
------------------	----------

Aufnahmegebühr für jugendliche Mitglieder:

Vereinsaufnahme:	200,00 €
------------------	----------

<u>Tageskarte Hormesweiher</u>	8,00 €
--------------------------------	--------

<u>Tageskarte Trubach "alt"</u>	7,50 €
---------------------------------	--------

<u>Tageskarte Trubach "neu"</u>	12,50 €
---------------------------------	---------

-

<u>Nicht geleisteter Arbeitsdienst Erwachsenen und Jugend je Stunde</u>	15,00 €
---	---------

-

<u>Karte verloren und Neuausstellung während des Jahres</u>	40,00 €
---	---------

<u>Karte am Jahresende nicht abgegeben</u>	60,00 €
--	---------

* Abrechnung jeweils nach aktueller Preisgestaltung des Verbands zur Bestellung durch den Verein, nur als Information

SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen:

Fischereiverein Eckental e.V.

(Name des Zahlungsempfängers)

Forther Hauptstraße 9, 90542 Eckental

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungsempfängers)

DE60ZZZ00000085025

(Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers)

Mitgliedsnummer, angezeigt auf jeder Rechnung und/oder Lastschrift

(Mandatsreferenz)

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Name des Zahlungspflichtigen)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungspflichtigen)

(Kreditinstitut - Name der Bank des Zahlungspflichtigen)

↓
(Internationale Bankleitzahl BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungspflichtigen)

DE__ | ----- | -----
(Internationale Bankkontonummer IBAN des Zahlungspflichtigen)

(Ort, Datum und Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen)